

Bericht aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 19.10.2023

TOP 1.1: Abbruch der bestehenden Garage und des Wohnhauses, Albstraße 8

Der Bauherr beabsichtigt den Abbruch der bestehenden Garage und des bestehenden Wohnhauses in der Albstraße, Flst. Nr. 3649.

Das Vorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rübäcker 3. Änderung“.

Der Bauherr möchte das bestehende Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten sowie die bestehende Garage auf dem Grundstück abreißen. Das bestehende Lagergebäude im Osten des Grundstückes bleibt erhalten.

Beschluss:

Da der Abbruch im Kenntnissgabeverfahren eingereicht ist, wird er dem Technischen Ausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

TOP 1.2: Neubau eines Wohnhauses mit 3 WE und 3 Garagen, Albstraße 8

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten und 3 Garagen in der Albstraße, Flst. Nr. 3649.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rübäcker 3. Änderung“.

Der Bauherr möchte ein Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten und 3 Garagen errichten. Auf den Garagen soll eine Dachterrasse entstehen.

Es werden folgende Befreiungen beantragt:

-§ 2 Gewerbegebiet und eingeschränktes Gewerbegebiet
Ausnahmsweise zulässig sind: Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter
Geplant ist ein 3-Familienwohnhaus

-§ 3 Zahl der Vollgeschosse
Die Festsetzung im Bebauungsplan legen eine Bebauung mit 2 Vollgeschossen fest. Geplant sind 3 Vollgeschosse.

-Überschreitung des Baufensters mit dem Dachvorsprung auf Nord-West und Süd-Westseite um ca. 0,45 m

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben und den beantragten Befreiungen zu.

Abstimmungsergebnis**einstimmig beschlossen**

TOP 1.3: Anlegen von zusätzlichen PKW- und Fahrradstellplätzen, Neue Wiesen 2

Der Bauherr beabsichtigt das Anlegen von zusätzlichen PKW- und Fahrradstellplätzen, Neue Wiesen, Flst. Nr. 2396/2.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „4. Kleeblatt 2. Änderung“.

Der Bauherr möchte außerhalb des Gebäudes, entlang der westlichen Fassade weitere Parkmöglichkeiten anlegen. Es sind insgesamt 11 neue PKW-Stellplätze und 4 neue Fahrradstellplätze geplant.

Lageplan und Schnitte sind beigelegt.

Es ist folgende Befreiung beantragt:

- 4.3 Verkehrsgrün entsprechend Planeintrag
Flächen für Verkehrsgrün gehören zur jeweiligen Verkehrsanlage und werden gemäß Grünordnungskonzept bepflanzt.
Der Grünstreifen außerhalb des Grundstücks (Eigentum der Gemeinde) wird mit Rasengittersteinen befestigt.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben und der beantragten Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis**mehrheitlich beschlossen**
